

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindergarten/Kinderkrippe) der Gemeinde Unterammergau vom 12. Juli 2012

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Unterammergau folgende Satzung:

§ 1

§ 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss auf den Gebührensatz nach § 5 angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

(1) Diese Änderungssatzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Unterammergau, 14. September 2012


Gansler
Bürgermeister

